

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 4. Juli 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Martinovic, Dejan, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 20. Mai 2005 stellt Herr Martinovic, Dejan, wohnhaft in Schattdorf, Umfahrungsstrasse 11, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist kroatischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 22. September 2005 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Schattdorf vom 1. Mai 2006 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Martinovic, Dejan, geboren am 27. August 1982 in Travnik (Bosnien-Herzegowina), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.